Leipziger Tageblatt und Handels-Zeitung

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig

Morgen-Ausgabe

108. Jahrgang

Bezugspreise: für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure zweimaliger Bringerlohn monatlich 1.25 M., vierteljährlich 3.75 M. Bei der Geschäftsstelle, unseren Filialen und Ausgabestellen abgeholt: monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. Durch die Post: innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien monatlich 1.50 M., vierteljährlich 4.50 M., ausschließlich Postbestellgeld. Das Leipziger Tageblatt erscheint werktags 2mal, Sonn- u. Feiertags 1mal. In Leipzig, den Nachbarorten und den Orten mit eigenen Filialen wird die Abendausgabe noch am Abend des Erscheinens ins Haus geliefert. Berliner Redaktion: In den Zelten 17, Fernsprech-Anschluß: Moabit Nr. 447.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisgasse Nr. 8. ✦ Fernsprech-Anschluß Nr. 14692. 14693 und 14694.

Anzeigenpreise: für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 5spaltige Petitzeile 25 Pf., die Reklamezeile 1 M., von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 M., kleine Anzeigen die Petitzeile nur 20 Pf. b. Wiederhol. Rab., Inserate von Behörden im amtlichen Teil die Petitzeile 30 Pf. Geschäftsanzeigen mit Platzvorschrift im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Beilagen: Gesamtauf. 5 M. das Tausend ausschl. Postgebühr. Anzeigen-Annahme: Johannisgasse 8, bei sämtlichen Filialen des Leipziger Tageblattes und allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Geschäftsstelle für Berlin u. die Pr. Brandenburg: Direktion Walter Flegel, Berlin W. 10, Margarethenstraße 5. Fernsprech-Anschluß: Lützow 9971.

Nr. 103. Donnerstag, den 26. Februar. 1914.

Das Wichtigste.

* Die Leipziger Stadtverordneten beriefen gestern über den Haushaltplan der städtischen Theater und genehmigten ihn unter Abstrichen von insgesamt 97 500 M. (S. Bericht.)

* Die Zweite Kammer beschäftigte sich am Mittwoch mit einigen Etats- und Rechenschaftssachen.

* Im 2. ländlichen Landtagswahlkreise Großschönau-Ebersbach findet heute Landtagsersatzwahl statt.

* An Berliner amtlichen Stellen ist von einer Einberufung von Reservisten als einer Gegenmaßregel gegen die russische Zurückbehaltung der Reserven nichts bekannt. (Siehe Letzte Dep.)

* Im Reichstag begann am Mittwoch die zweite Lesung des Etats des Reichseisenbahnamtes. Der Präsident der Reichseisenbahnverwaltung, Wackerzapp, gab Erklärungen über die preußisch-sächsischen Eisenbahnbeziehungen ab. (S. Art. u. Bericht.)

* Der frühere Landwirtschaftsminister v. Podbielski vollendet am heutigen Tage sein siebzigstes Lebensjahr. (S. Pol. Uebers.)

* Die Besatzung eines mexikanischen Kanonenbootes hat das Kriegsschiff freiwillig den Aufständischen übergeben. (S. Ausl.)

* Die Witwe Hamm wurde gestern, nachdem das Wiederaufnahmeverfahren angeordnet worden ist, aus der Strafanstalt in Siegburg entlassen. (S. Letzte Dep.)

Die Kommandogewalt.

⊙ Am Donnerstag soll die Zaberndkommission zu einer zweiten Sitzung zusammentreten. Voraussichtlich wird die Regierung dann das verheißene Material ihr vorlegen; aber ob der zweiten Sitzung hinterher noch eine dritte folgen wird, scheint uns zweifelhaft, und manchem Mitglied des Ausschusses geht es in diesen Stücken nicht anders. In Wahrheit befindet nach den Erklärungen des Regierungsvertreters und nach der letzten Note der „Nordd. Allg. Zeitung" die Kommission sich in einer etwas unbehaglichen Lage. Die Regierung versichert: die Kompetenzen von Zivil- und Militärgewalt von Reichswegen abzugrenzen, hieße die Verfassung ändern. Man kann darüber streiten, ob diese Rechtsauffassung der Regierung zutreffend ist. Beharrt sie aber auf ihr, so steht man vor dem toten Punkt; denn Tatsache bleibt, daß eine Möglichkeit, die Verfassungsänderung durchzudrücken, nicht vorhanden ist. Nach vorläufigen Berechnungen aus den Kreisen der Kommission würde, wenn es dazu käme, der fortschrittliche Antrag, der bekanntlich einen eigenen Gesetzentwurf darstellt, mit 11 Stimmen gegen 10 abgelehnt werden. Es fehlt also, um hier einen guten Kampf zu kämpfen, etwas sehr Wesentliches: es fehlen die Truppen. Und somit ist leider anzunehmen, daß die Arbeit der Zaberndkommission im Sande verrinnen wird: man wird sich vertagen, aber der Tag, da man wieder sich zusammenfindet, wird schwerlich mehr anbrechen.

Nun ist uns ja verheißen worden: die gewünschte und auf die Dauer schlechthin nicht zu entbehrende Vereinheitlichung der Bestimmungen über das Recht des Militärs zu Eingreifen und Waffengebrauch würde auf dem Umwege über die Einzelstaaten erreicht werden. In Preußen — so hörten wir dann noch weiter — sei die Vorarbeit für die Neuregelung bereits abgeschlossen; wie im einzelnen diese Neuregelung aussehen würde, erfuhr man freilich nicht. Das ist schade. Denn aus dem preußischen Vorgang ließe sich immerhin abnehmen, ob und wieweit das Vorhaben zu gelingen verspricht. An sich wäre es ja am Ende gleichgültig, ob die Regelung reichsrechtlich oder landesgesetzlich erfolgte. Gewiß, der reichsrechtliche Weg wäre sozusagen der logischere; er entspräche auch weit mehr der Würde und dem Wesen des neuen Reichs, das wir schließlich doch geschaffen haben, um Trennendes abzutragen und Gemeinsamkeiten aufzurichten. Aber wir leben nun einmal in Zeiten rückläufiger Bewegungen, müssen mit der wachsenden Scheu vor der Reichsgesetzgebung rechnen und der ausgeprägten Abneigung irgendwie das Reich auf Kosten der Einzelstaaten zu stärken und auszustatten. Aber, wie gesagt, der Weg könnte uns gleichgültig sein — ein Schönheitsfehler, mehr nichts —, wenn in dem einen wie dem anderen Fall nur dasselbe erreicht würde. Gerade das aber wird von kundigen Beurteilern bezweifelt. Wird man in Preußen wirklich so weit gehen wollen, wie man in Bayern, in Württemberg, Baden schon jetzt ging? Und sollen etwa, um mit den Preußen in Reih und Glied zu marschieren, die Süddeutschen ihre bisherige Rechtslage verschlechtern? Wie aber wird es, wenn die völlige Uebereinstimmung, diese vollkommene Identität doch nicht erreicht wird, künftighin im Reichslande stehen mit seinem Gemisch verschiedener Kontingente? Wer bemißt dort den einzelnen Kontingenten den Inhalt der Kommandogewalt? Denn es ist doch wohl nicht gut möglich, daß die bayrischen, die sächsischen, die württembergischen, die badischen und die preußischen Truppen in Elsaß-Lothringen noch länger nach verschiedenem Rechte leben.

Bisher standen die Dinge doch eben anders: das ganze Problem war unbekannt, war bislang nie recht akut geworden. Allmählich aber wird es doch wohl Zeit, die Schleier von dem ein wenig mystischen Begriff der Kommandogewalt zu lüften und zu versuchen, irgendwie sein Wesen zu bestimmen. Ein Bundesratsmitglied, das gelegentlich faustischen Anwandlungen unterliegt, sagte uns vor nicht langer Zeit: „Kommandogewalt ist, wenn der Kriegsminister keine Auskunft geben will." Das ist natürlich ein Scherz; aber im Ernst gesprochen: diese vielerörterte Kommandogewalt ist wirklich nicht so leicht zu definieren. Sie wird immer ihre zwei Seiten haben, insofern die eine, in die wir natürlich nicht hineinzureden haben und auch gar nicht hineinreden wollen, auf die inneren Verhältnisse und die Ordnung im Heere geht, die andere aber die Grenze darstellt, da Militär und bürgerliche Gesellschaft sich so oder so berühren. Begönne man den Begriff der Kommandogewalt gar zu weitherzig auszulegen, so käme man schließlich zu einer Konstruktion, die die ganze bürgerliche Gesellschaft und unter Umständen die ganze Zivilverwaltung abhängig machte, von jedem beliebigen Major oder Hauptmann, der zu irgendeinem Zeitpunkt an irgendeiner Stelle das Kommando hat. Das ist eine von den gegenseitigen Bedingtheiten im konstitutionellen Leben und nur auf dem Kompromißwege, nur durch eine friedlich-schiedliche Auseinandersetzung wird man hier zu einem modus vivendi kommen. Zu deutsch also: auch die Vertreter der militärischen Kommandogewalt werden Nachgiebigkeit und ein gewisses Entgegenkommen zu bezeugen haben. Denn über das Ziel sind wir uns doch wohl alle einig: die Kommandogewalt, die die Exemtion des Heeres aus dem konstitutionellen System bedeutet, muß irgendwie in dieses System wieder eingerückt und mit ihm versöhnt werden. Es muß bei aller Wahrung der Kommandogewalt, ein gewisser Ausgleich zwischen bürgerlichen und militärischen Interessen erzielt werden, ein klarer, einfacher, jedem verständlicher Rechtszustand, der zum mindesten sachlich für das ganze Reichsgebiet einheitlich ist. Auf die formelle Rechtseinheit werden wir zur Not dann zu verzichten lernen. Das Recht des Kaisers hat niemand antasten wollen und denkt auch jetzt keiner anzutasten. Man hatte nur den Wunsch, daneben auch dem Bürger zu geben, was des Bürgers ist. . . .

Die Hausklaverei in Deutsch-Ostafrika.

Eine Denkschrift des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika über Hausklaverei in Deutsch-Ostafrika ist vom Reichskolonialamt dem Reichstage zur Kenntnisnahme vorgelegt worden. Wir geben aus ihrem Inhalt folgendes wieder: Wie erinnerlich, hatte der Reichstag im Vorjahre beschlossen, die Hausklaverei in Deutsch-Ostafrika zum 1. Januar 1920 aufzuheben. Das Reichskolonialamt hatte das Gouvernement beauftragt, Erhebungen darüber anzustellen, ob eine solche Maßnahme möglich und zweckdienlich wäre. Das Ergebnis dieses Auftrages liegt nunmehr in der Denkschrift vor. Die Denkschrift gibt zunächst eine historische Darlegung der Sklaverei von ihren rohen Anfängen bis zu der jetzigen milden Form der Hörigkeit. Es wird hier festgestellt, daß die Sklaverei auch in früheren Zeiten in Ostafrika sich in milden Formen bewegte und daß die jetzigen Hausklaven nach Aufhebung der Sklaverei in einem losen Hörigkeitsverhältnis zu ihrem Herrn stehen, das jederzeit unter gewissen Bedingungen gelöst werden kann. Auch die Kriegsgefangenen aus früheren Zeiten, die jetzt noch als Hausklaven Verwendung finden, leben unter recht günstigen Verhältnissen. Verlangt wird von den Hausklaven nur eine geringe Arbeitsleistung, und für die Summe von 5—15 Rupien ist der Hausklave in der Lage, sich loszukaufen. Mißhandlungen sind ausgeschlossen, da in diesem Falle der Behörde den Hörigen sofort freisprechen würde. Die Verhältnisse liegen zurzeit so, daß viele Hörige eine Aenderung ihrer Lebensbedingungen gar nicht wünschen. Da alle nach dem 31. Dezember 1905 Geborenen in keinem Hörigkeitsverhältnis mehr stehen dürfen, so wird die Zahl der Hörigen in absehbarer Zeit vollständig ausgestorben sein. Neuer Zuzug aus Nachbarkolonien findet nur in ganz geringen Mengen statt. Alljährlich wird eine immer größer werdende Zahl von Hörigen freiwillig freigelassen. Der Neger empfindet die persönliche Unfreiheit keineswegs lästig. Trotzdem ist eine berechtigte Forderung der Humanität, daß diese Hörigkeit gänzlich beseitigt werde.

Die Frage ist nur, in welcher Weise dies durchzuführen ist und ob Erschütterungen des Schutzgebietes und Schädigungen seiner Bewohner dadurch vermieden werden können. Man muß sich gegenwärtig halten, daß der kleine eingeborene Plantagenbesitzer ohne eine gewisse Anzahl von Hörigen nicht existieren kann. Nach einer im Schutzgebiet angestellten Umfrage beträgt die Gesamtzahl der Hörigen schätzungsweise 185 000. Von Zählungen mußte abgesehen werden, um eine Beunruhigung der Bevölkerung zu vermeiden. Nach Ansicht des Gouvernements wird sich eine gänzliche Beseitigung der Hörigkeit im Schutzgebiet bis zum 1. Januar 1920 nicht ermöglichen lassen. Es muß damit gerechnet werden, daß die gewaltsame Beseitigung der Hörigkeit zu Aufständen führen kann, die mit Opfern verknüpft werden, die in keinem Verhältnis zur Wichtigkeit der Frage stehen. Die Verwaltung wird es sich angelegen sein lassen, nach Möglichkeit ein schnelleres Tempo in der Hörigendefreiung herbeizuführen und sonstige geeignete Maßregeln zwecks schleunigerer Beseitigung der Hörigkeit ergreifen, sofern dies ohne Beunruhigung der Bevölkerung möglich sein wird.

Den jetzigen Abgang der Hausklaven durch Freiwerden und Tod empfinden die Besitzer als einen natürlichen Vorgang, als einen Prozeß, der ohne schwere wirtschaftliche Stöße vor sich geht. Wollte man die Hausklaverei jetzt aufheben, so müßte man reichliche Entschädigungen gewähren und würde trotzdem noch die Existenz vieler kleiner farbiger Pflanzungsbesitzer gefährden. Eine plötzliche Freilassung sämtlicher Hörigen würde dem Gouvernement die Verpflichtung auferlegen, diese Freigelassenen irgendwo unterzubringen oder zu versorgen. Die Freilassungsaktion würde zurzeit eine Summe von über 8 Millionen Mark erfordern und im Jahre 1920 noch mehr als 5½ Millionen Mark. Es würden dem Reiche also bedeutende Kosten auferlegt werden, die gewissermaßen zwecklos sind, da die Hausklaven nach ihrer Freilassung als Plantagenarbeiter unter den gleichen Verhältnissen leben würden wie jetzt. Die bisher dargelegten Folgen, die mit der gänzlichen Beseitigung der Hausklaverei verbunden sind, betreffen lediglich wirtschaftliche Nachteile und finanzielle Aufwendungen, die die Durchführung der auf ethischem Gesichtspunkte beruhenden Maßnahmen trotzdem nicht ausschließen würden. Nach Ansicht der Kenner würde solche einschneidende Maßnahme eine sehr starke Unzufriedenheit bei den Betroffenen hervorrufen. Durch die Aufhebung der Hausklaverei würde eine große Reihe von wohlhabenden Existenzen wirtschaftlich vernichtet und in das Lager der Unzufriedenen getrieben, die bis jetzt infolge ihres Besitzes an dem ruhigen Fortbestand der deutschen Herrschaft interessiert waren. In den Bezirken, in denen die Arbeit der Hörigen noch für weitere Bevölkerungskreise die wirtschaftliche Grundlage darstellt, ist mit einer derartigen Erregung und Mißstimmung der Hörigenbesitzer und ihrer Familien und Stammesgenossen zu rechnen, daß die ernstesten politischen Gefahren daraus zu besorgen sind. Es erscheint keineswegs ausgeschlossen, daß bei einer solchen gleichzeitigen tiefgehenden Beunruhigung weiter Gebiete der Kolonie unmittelbar aus dieser Veranlassung oder aus sonstiger Ursache entstehende Unruhen von zunächst lokaler Bedeutung auf dem Boden dieser Mißstimmung sich zu einem großen Aufstand auswachsen könnten.

Aus allen diesen Gründen schlägt das Gouvernement vor eine Beseitigung des Hörigkeitsverhältnisses zu einem bestimmten Termine nicht vorzunehmen.

Politische Uebersicht

Aus der Finanzdeputation A der Zweiten Kammer.

rg. **Dresden**, 25. Februar.

Die Finanzdeputation A beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung u. a. mit der Krüppelfürsorge, für die im Etat 50 000 M angefordert sind. Ein Sozialdemokrat wünscht gesetzliche Regelung der Krüppelfürsorge, die nicht allein den Gemeinden überlassen werden sollte. Die Regierung äußert diesem Wunsche gegenüber Bedenken. Sie will auf die Eltern keinen Zwang ausgeübt sehen und hält die Heilerfolge nicht für sicher. Demgegenüber tritt ein nationalliberales Deputationsmitglied lebhaft dafür ein, daß für die Krüppelfürsorge größere Mittel in den Etat eingestellt werden. Ein Regierungsvertreter weist darauf hin, daß es sich nicht wie früher um eine einmalige, sondern um eine dauernde Ausgabe handelt. Für eine gesetzliche Regelung sei die Zeit noch nicht gekommen. Alle Krüppel seien bisher bereitwillig in den Anstalten aufgenommen worden. Ein konservativer Redner betont, daß die Heilerfolge sehr zweifelhaft seien.

Für Jugendfürsorge sind 6000 M im Etat gefordert. Ein sozialdemokratisches Deputationsmitglied wünscht staatliche Unterstützung für die Gemeinden, die ihre armen Schulkinder speisen. Ein Regierungsvertreter gab Erörterungen nach dieser Richtung hin zu. Ein Nationalliberaler bringt die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zur Sprache. Die Regierung hat noch keinen erfolgreichen Weg gefunden. Von einer Aufhebung des Schweigeverbots der Aerzte verspreche sie sich nichts. Dadurch würde man die Kranken abschrecken, den Arzt aufzusuchen.

Zum ersten Male sind im Etat 37 000 M Beihilfe an den Heimatschutz vorgesehen. Bei der Besprechung dieses Titels wird anerkannt, daß die Bewegung sehr segensreich wirkt und Beschwerden über Auswüchse nur ganz vereinzelt laut werden. Ein Regierungsvertreter betont, daß die Klagen der Landwirtschaft, der Heimatschutz verteure die Arbeiterwohnungen, unbegründet sind. Ein konservativer Redner meint, der Heimatschutz verwöhne teilweise die Gemeinden. Er solle erzieherisch wirken, nicht aber die Abwechslung in der Bauweise unterbinden. Von verschiedenen Seiten werden Einzelfälle vorgetragen. Ein Konservativer regt an, bei Anwendung des Kunstschutzes die heimische Industrie zu berücksichtigen. Ein Nationalliberaler resümiert die Besprechung dahin, daß trotz der vorgebrachten Ausstellungen die Bestimmungen des Heimatschutzes freudig zu begrüßen seien.

Zum 70. Geburtstage Viktor v. Podbielskis.

General Viktor von Podbielski war ein Sohn des späteren Generalinspekteurs der preußischen Feldartillerie Theophil von Podbielski, der im Kriege 1870 durch sein lakonisches „Nichts Neues vor Paris!" sich sprichwörtliche Berühmtheit erworben hat. Die Geburt seines Sohnes Viktor erfolgte am 26. Februar 1844 in Frankfurt an der Oder. Zunächst trat der Offizierssohn in das Kadettenkorps ein, das er in der üblichen Zeit durchlief, um dann als Sekondeleutnant in das Brandenburgische Ulanenregiment Nr. 11 einzutreten. Mit diesem Regiment zog er 1864 in den Krieg gegen Dänemark, und schon damals fiel der junge Offizier den Vorgesetzten durch seine Tüchtigkeit auf. Podbielski kam nach Beendigung des Feldzuges zur Kriegsakademie, wo er militärwissenschaftlichen Studien oblag. Am österreichischen Feldzuge 1866 nahm er als Adjutant der 6. Infanterie-Division teil. Es erfolgte sodann sein Uebertritt in das 1. Hannoversche Dragonerregiment Nr. 9, bei dem er zum Premierleutnant befördert wurde, als im Jahre 1870 der Krieg gegen Frankreich ausbrach. Der junge Offizier hat sich in diesem Feldzug rühmlich ausgezeichnet, und manche seiner Heldentaten sind vom Generalstab für würdig erachtet worden, der Nachwelt in den großen wissenschaftlichen Publikationen des Generalstabs über den französischen Feldzug zur dauernden Erinnerung überliefert zu werden. Viktor von Podbielski hatte im französischen Kriege eine Stellung im Generalstabe des X. Armeekorps zugewiesen erhalten, die er zur höchsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten ausfüllte. Für seine Tapferkeit und hervorragenden Leistungen im Feldzuge verlieh ihm der König nicht nur das Eiserne Kreuz, sondern er wurde auch schon 1871 als Hauptmann in den Generalstab versetzt, den er 1878, erst 34 Jahre alt, als Major verließ. 1885 wurde er mit der Führung des Regiments der Ziethenhusaren in Rathenow beauftragt und erhielt 1888 die Beförderung zum Oberst. 1890 wurde er unter Beförderung zum Generalmajor an die Spitze der 34. Kavalleriebrigade berufen. Aber schon im folgenden Jahre reichte er seinen Abschied ein, um sich endgültig der Bewirtschaftung seines Gutes Dallmin im Kreise Westpriegnitz zu widmen. 1893 finden wir ihn als Reichstagsabgeordneten wieder, in welcher Stellung er sich vielfach als Referent und Vorsitzender in den Kommissionen hervortat. Trotzdem man ihn schon politisch vom Reichstag her kannte, herrschte doch überall allgemeines Erstaunen, als am 30. Juni 1897 General von Podbielski als Nachfolger des genialen Schöpfers der Reichspost Stephan in das Staatssekretariat des Reichspostamts berufen wurde. Am 5. Mai 1901 übersiedelte Podbielski in das preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. 5½ Jahre lang, bis zum 12. November 1906, war Podbielski preußischer Landwirtschaftsminister. An diesem Tage trat er von seinem Posten zurück, um sich ganz ins Privatleben zurückzuziehen. Aber Viktor von Podbielski war nicht geschaffen, um dauernd ein Leben in ländlicher Stille zu ertragen, und so hat er sich ein neues Tätigkeitsfeld geschaffen in der Organisation des deutschen Sportes. Wenn Deutschland im Jahre 1916 die gesamte internationale Sportwelt bei den olympischen Spielen in Berlin in einem großartigen Rahmen als Gast bei sich begrüßen darf, so verdankt es dies ausschließlich der unermüdlichen Schaffenskraft Podbielskis als Vorsitzenden des Deutschen Reichsausschusses für die olympischen Spiele.

Rosenmontag-Stimmung der „Kölner".

Das führende Organ der „Kölner" hat am Rosenmontag zwei Vorstöße unternommen, die nicht nur nicht auf karnevalistische Fröhlichkeit gestimmt sind, sondern vielmehr den Kampf gegen die „Berliner" in bemerkenswerter Weise zuspitzen. Der eine dieser Vorstöße stellt die parlamentarischen Gönner der „Berliner" vor die Alternative: entweder ihr Verhalten mit der Kundgebung des Reichsausschusses der Zentrumspartei in Einklang zu bringen oder aus der Zentrumspartei auszutreten. Es handelt sich hierbei zunächst um den Reichstagsabgeordneten Roßmann, den ein liberales Blatt unter Anführung verschiedener Einzelheiten als grundsätzlichen Anhänger der „integralen" Quertreiber bezeichnet hatte. Die „Köln. Volksztg." will den Beweis hierfür noch nicht erbracht sehen; sie macht darauf aufmerksam, daß Abg. Roßmann die Kundgebung des Reichsausschusses der Zentrumspartei unterschrieben habe, fügt aber drohend hinzu: „Setzt er sich dazu durch sein tatsächliches Verhalten in Widerspruch, so ist seines Bleibens in der Zentrumsfraktion nicht mehr."

Diese deutliche, ohne Zweifel in Uebereinstimmung mit der Zentrumsfraktion geführte Sprache zeigt dem Abg. Roßmann an, was die Glocke geschlagen hat. Auf eine ungleich höhere Stelle ist der zweite Vorstoß der „Köln. Volksztg." berechnet. Er besteht in der Darlegung eines Geistlichen, daß der „Integralismus" für die Kirche noch „gefährlicher und verderblicher" sei als der Modernismus! Denn die Angriffe der Integralen auf Geistliche und Bischöfe ließen das katholische Volk irre werden, das nicht mehr wisse, wo Wahrheit und Recht seien, und deshalb die Autorität der Geistlichen bald ins Wanken bringen werde. „Ist es aber," führt der geistliche Gewährsmann der „Köln. Volks-